

Umsetzung der Verordnung (EU) 1169/2011

Information zur Umsetzung der Verordnung (EU) 1169/2011 betreffend Information der Verbraucher über Lebensmittel

Als Hersteller eines breiten Produktportfolios an alkoholfreien Erfrischungsgetränken sind wir dazu verpflichtet, ab 13. Dezember 2014 konsumentenrelevante Produktinformationen zu Nährwerten, Inhaltsstoffen und Allergenen bekanntzugeben. Folgende Schritte haben wir in diesem Zusammenhang gesetzt:

Relevante Produktdaten Stammdatenplattform GS1-Sync

Unter der **Coca-Cola GLN 9049612000009** finden Sie die relevanten Daten zur gesamten Produktpalette von Coca-Cola Hellenic Österreich - von Coca-Cola bis Römerquelle Mineralwasser.

Download von Produktdaten

Sämtliche Produktinformationen finden Sie auf dieser Seite bei der jeweiligen Getränkekatégorie.

Keine Allergene in den Produkten von Coca-Cola Hellenic

Alle von Coca-Cola Hellenic Österreich abgefüllten Erfrischungsgetränke sind **frei von kennzeichnungspflichtigen Allergenen** lt. Lebensmittelverordnung 1169/2011.

Information zu Süßungsmitteln

Aspartam in Lebensmitteln erforderte schon bisher einen verpflichtenden Hinweis und ist laut Allergeninformationsverordnung auf den Etiketten von Coca-Cola light und Coca-Cola zero mit dem Hinweis **"Enthält eine Phenylalaninquelle"** versehen.

Verpackungen & Übergangsfristen

Ab Inkrafttreten der EU-Lebensmittelverordnung mit 13. Dezember 2014 werden nur noch Verpackungen abgefüllt, die der LMIV entsprechen. Es ist jedoch gesetzeskonform, vor diesem Stichtag abgefüllte Produkte mit der alten Kennzeichnung weiterhin in Verkehr zu setzen.

[Back to top](#)